

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Straßenbahn Kirchheim
2. Bauabschnitt
- Zustimmung zur Maßnahmedurchführung
für den städtischen Kostenanteil**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt den städtischen Kostenanteil an der Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim im Bereich des 2. Bauabschnittes zwischen Römerkreis und Kirchheimer Weg mit Gesamtkosten von 705.000 €.

Hst. 2.7000.962800-003

Hpl. 2005/2006, Amt 66, S.13 und 28.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2005

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

UM 1 Umweltsituation verbessern

UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Durch die Maßnahme wird die Umwelt erheblich entlastet, da in diesem Bereich kein Abwasser mehr in das Erdreich gelangen kann und das Grundwasser nicht verschmutzt wird.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.05.2004 den städtischen Kostenanteil an der Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim im Bereich des 1. Bauabschnittes (Kirchheimer Weg zwischen Im Mörgelgewann bis Franzosengewann) mit Gesamtkosten von 380.000 € genehmigt (siehe Drucksache: 0010/2004/BV).

Nach den Planungen der HSB soll mit dem 2. Bauabschnitt zwischen Römerkreis und Kirchheimer Weg voraussichtlich Ende Juni 2005 begonnen werden.

Nach der Ausführungsplanung für die Straßenbahntrasse müssen auch in diesem Bereich Ver- und Entsorgungsleitungen maßnahmebedingt verlegt werden. Außerdem empfiehlt es sich, mit dem Projekt gleichzeitig Teilerneuerungen im Kanalnetz durchzuführen, da der Kanal schadhaft und hydraulisch überlastet ist. Über die Gesamtstrecke beträgt der durch den Straßenbahnbau bedingte Kostenanteil etwa 53 %, sodass von der Stadt 47 % der Kanalbaukosten zu tragen sind.

Im 2. Bauabschnitt fallen nach Ermittlung folgende Kosten für die Kanalerneuerung im Bereich des 2. Bauabschnittes an:

- Kanalbauarbeiten einschließlich Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	1.350.000 €
- Planung, Bauleitung, Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz	<u>150.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>1.500.000 €</u>

Der städtische Anteil in Höhe von 47 % beträgt somit 705.000 €.

In den Haushaltsplänen 2004, 2005 und 2006 sind für den städtischen Kostenanteil an der Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim folgende Mittel bei Hst. 2.7000.962800-003 eingestellt:

HH-Plan 2004 400.000 € kassenwirksam
BA 1

HH-Plan 2005 600.000 € kassenwirksam und 1.100.000 € Verpflichtungsermächtigung
BA 2 und 3

HH-Plan 2006
BA 2 und 3 1.100.000 € kassenwirksam
 2.100.000 € kassenwirksam

Nachdem für den 1. Bauabschnitt (BA) eine Kostenbeteiligung i. H. v. 380.000 € genehmigt wurde (s. o.), für den 2. BA jetzt 705.000 € zur Genehmigung beantragt werden, stehen dann im Rahmen der insgesamt veranschlagten 2.100.000 € für den 3. BA sowie Unvorhergesehenes noch 1.015.000 € zur Verfügung

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, den städtischen Kostenanteil an der Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim im Bereich des 2. Bauabschnittes zwischen Römerkreis und Kirchheimer Weg in Höhe von 705.000 € zu genehmigen.

Bei Ausführung wird der Kirchheimer Weg im Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Im Mörgelgewann für voraussichtlich 6 Wochen voll gesperrt. Bedarfsorientiert werden im Benehmen mit dem Verkehrsreferat und der Polizei halbseitige Sperrungen bzw. Einengungen durchgeführt.

gez.

Beate Weber